

Der Fall Rosenberg

Autor(en): **Winter, Ernst Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **9 (1953)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist die NT-Aussage, daß Christus von den Toten erweckt sei durch die Herrlichkeit des Vaters (R. 6/3), das heißt durch die der göttlichen *δόξα* (kabod) innewohnenden Schöpfer- und Lebenskraft. Aber auch Chag. 12b spricht davon, daß der Tau, durch den Gott die Toten auferweckt, aus dem 7. Himmel komme, der mit Gottes kabod erfüllt ist. Fremde Einflüsse scheinen bei dieser Linie zu wirken in der Ausgestaltung des Gerichtsgedankens, der mit der Auferstehung verbunden wird, und in der Umgestaltung der *nefeš* zur Psyche. Dies kann auch als erster Kompromiß der beiden Linien gedeutet werden. Sie hält sich besonders dort, wo man am Bibelwort hängt und mit leichter Umgestaltung in der Liturgie des Judentums und des Christentums. Beide Linien gehen weit ins AT zurück und wachsen aus altisraelitischen Motiven heraus. Keine hat jemals die andere ganz verdrängen können. Auch im NT laufen sie nebeneinander her und beschäftigen noch heute das dogmatische Denken christlicher und jüdischer Theologen.

DER FALL ROSENBERG

VON PROF. ERNST KARL WINTER, Tappan, N. Y.

Der Tod des jüdischen Ehepaares Julius und Ethel Rosenberg, 35 und 37 Jahre alt, im elektrischen Stuhl, des ersten Ehepaares, das auf diese Weise starb, der ersten Amerikaner, die wegen Kriegsspionage zum Tode verurteilt wurden, und die erste amerikanische *causa celebris* auf diesem Gebiete seit 173 Jahren, hat die ganze Welt aufgewühlt. Da es sich um zwei Juden handelte, die wegen Spionage angeklagt und verurteilt wurden, ist es nicht unwichtig, festzustellen, daß in ihrem Prozeß der Staatsanwalt, der Richter, die Mitangeklagten, die Verteidiger, die Kronzeugen, die Sachverständigen wie auch etliche Geschworene nicht minder Juden waren. Wenn von konfessionellen Vorurteilen die Rede sein soll, dann höchstens im Sinne innerjüdischer Auseinandersetzungen. Von einer Verfolgung des Judentums in Amerika, wie die einen wollen,

oder von einer Verschwörung der Juden gegen Amerika, wie die andern sagen, kann ernsthaft keine Rede sein. In der ganzen Angelegenheit standen Juden gegen Juden.

Es ist richtig, daß eine große Anzahl vor allem von religiös entwurzelten Juden den amerikanischen Kommunismus noch immer tragen, wie es ebenso unbezweifelbar ist, daß die respektablen Juden, welche die Mehrheit bilden, sich von diesen ihren zwiefach abgefallenen Brüdern heftigst zu distanzieren pflegen. Die Rabbinen der Reform-Synagogen haben in ihren Kommentaren das Urteil geradezu leidenschaftlich bejaht — jene der orthodoxen Gemeinden höchstens die allgemeine Skepsis des Judentums der Todesstrafe gegenüber neu unterstrichen. Bei den Vertretern der ersteren suchte der Richter, der die Todesstrafe fällte, den moralischen Rückhalt. Unter den Vertretern der letzteren jedoch wagte es der officierende Rabbiner, beim Leichenbegängnis unter dem lauten Widerspruch der Leidtragenden für das Verständnis auch der Gegenseite zu plädieren. Der christliche Beobachter, der sich erinnert, daß der Grundgedanke des Matthäus-Evangeliums aus einem nicht unähnlichen Gegensatz zwischen den Pharisäern und den Sadduzäern jener Zeitenwende erwachsen ist, lernt es hier an einem aktuellen Beispiel verstehen, warum Christus so entschieden betont hat, daß das Gottesreich gekommen sei um der «Sünder», des Auswurfes, der Entwurzelten, nicht der «Gerechten», der Arrivierten, der Respektablen willen. Nur läßt das Christentum freilich jeder Gruppe die ihm anhängt, Raum genug, über die eigene soziale, nationale, spirituelle Selbstgerechtigkeit hinaus auch in der Gegengruppe das Antlitz Christi zu suchen . . .

In der rechtlichen Ebene verspricht der Fall Rosenberg eine ähnliche Bedeutung zu gewinnen wie jener der beiden Anarchisten Bartolomeo Vanzetti und Nicola Sacco, zweier Italiener, Fischhausierer und Schuhflicker, die 1927 einem offenbaren Justizmord zum Opfer fielen, wie heute die objektive rechtshistorische Forschung zeigt (G. L. Joughin / E. M. Morgan, *The Legacy of Sacco and Vanzetti*, 1948). Dasselbe wird auch bereits von den Rosenbergs behauptet. Wie erst mehr als zwei Jahre nach der Verurteilung buchstäblich am Tage der angesetzten Hinrichtung der Öffentlichkeit bekannt wurde, sind die Rosenbergs auf Grund des (schärferen)

Spionagegesetzes von 1917 verurteilt worden, hätten aber möglicherweise auf Grund des (milderen) Atomspionagegesetzes von 1946 angeklagt werden sollen. Diese günstigere Auffassung kam in allen vorhergehenden Instanzenzügen nicht zum Ausdruck, da ihre Geltendmachung durch zwei Außenseiter-Rechtsanwälte vom Verfahrensrichter verworfen wurde. Erst am letzten Tage wurde dieser Standpunkt dem Supreme Justice William O. Douglas vorgetragen, der daraufhin den Aufschub der Hinrichtung bis zur Klarstellung dieser Rechtsfrage verfügte. Diesen Aufschub hob jedoch auf dringenden Wunsch der Regierung die Mehrheit des Supreme Court bereits am nächsten Tage wieder auf (wobei Douglas nur von zwei anderen der neun Richter unterstützt wurde). Neben der Bedeutung für den Fall Rosenberg liegt in diesem Vorgang einer offenbar von der Regierung gewünschten Überstimmung der Rechtsauffassung eines Richters durch seine Kollegen ein weiteres Präjudiz, das die amerikanische Verfassungsgerichtsbarkeit möglicherweise in Zukunft belasten wird. Politische Erwägungen siegten endgültig über die rechtlichen Bedenken, nachdem die letzteren bereits im Prozeß selbst deutlich hinter die ersteren zurückgetreten waren.

Welche Atomkraftgeheimnisse von den Rosenbergs an Rußland verraten wurden, ist der amerikanischen Öffentlichkeit naturgemäß unbekannt. Das Gericht mußte sich mit dem Gutachten des Atomkraft-Fachmannes begnügen, wonach die Skizze samt Beschreibung, die der Kronzeuge den Rosenbergs übermittelt zu haben gestand, gut genug war, Rußland bereits einen Monat nach dem Abwurf der ersten Atombombe in Japan die Atomkraft-Parität mit Amerika zu verschaffen. Ein entscheidendes Urteil darüber werden nur ganz wenige Fachleute besitzen, die eigentlich hätten das Geschworenengericht bilden müssen. Es mag etwas völlig Bedeutungsloses gewesen sein, das die Rosenbergs den Russen in die Hände spielten, wie der amerikanische Atomphysiker und Nobelpreisträger H. C. Urey in seinem Gnadenansuchen an den Präsidenten annimmt, dem sich A. Einstein mit seiner Autorität anschloß. Dafür spricht, daß offenbar der eigentliche Schlüsselmann, der deutsch-englische Atomphysiker Dr. Klaus Fuchs, der für seine Hauptrolle in England 15 Jahre bekam, weitaus mehr wissen konnte, so daß in Fachkreisen er als Verräter der Atombombe, der italienische Physiker Bruno

Pontecorvo, der nach Rußland floh, als der Verräter der Hydrogenbombe gelten. Für die Bedeutungslosigkeit des Rosenbergschen Materials spricht nicht zuletzt auch der Umstand, daß die Übermittlung jener Daten durch den Kronzeugen, den Bruder der Angeklagten, einen einfachen Maschinisten an der Atomkraft-Betriebsanlage in Los Alamos, N. M., vorzüglich auf mündlichem Wege geschah. Es mag aber trotzdem etwas ganz Bedeutungsvolles gewesen sein, das Rußland durch die Rosenbergs erhielt. Das glaubten offenbar die Rosenbergs selbst zur Zeit ihrer Spionagetätigkeit. Die Beteuerung ihrer Unschuld bis zum Ende dürfte nicht eigentlich die Ablehnung dieser Tatsache bedeutet haben, sondern ein Ausdruck ihrer Überzeugung gewesen sein, trotz der formalen Gesetzesübertretung inhaltlich eine positive Tat gesetzt zu haben. Ihre Aktion richtete sich intentionell zweifellos nicht gegen die Vereinigten Staaten, sondern verfolgte das Interesse Rußlands, des damaligen Bundesgenossen, dem in jenen Kriegsjahren die amerikanische Öffentlichkeit ganz allgemein mehr an Unterstützung zukommen lassen wollte, als es im Plan der führenden Kreise lag. Freilich konnten auch die Rosenbergs sich nicht ausgenommen halten von dem ehernen Gesetz der Geschichte, dem schon Größere zum Opfer fielen, daß nämlich, wer aus einem Gewissen gegen die Rechtsordnung der ihn umgebenden Gesellschaft verstößt, auch bereit sein muß, die Sanktionen, die darauf stehen, auf sich zu nehmen.

Dennoch wird man beachten müssen, daß die mögliche Tat der Rosenbergs, wenn sie so gravierend war, wie angenommen wird, auch nach der Trennung der ehemaligen Bundesgenossen gerade dadurch auf längere Sicht eine mögliche positive Folge haben kann, daß sie das Atommonopol Amerikas brach. Auch wer die juristische Argumentation, welche die Unschuld der Rosenbergs behauptet, nicht teilt, muß deshalb noch nicht die historische Möglichkeit ihrer höheren Rechtfertigung vor der Geschichte für unmöglich halten. Oft schon hat letzterlinie die Intention, nicht die formale Gesetzesverletzung, über das Endergebnis einer Handlung entschieden. Während das offizielle Amerika unter Führung des Präsidenten den Vollzug der Todesstrafe an den Rosenbergs unter Ausschaltung jedweder Begnadigung damit rechtfertigte, daß ihre Tat

die Gefahr des Atomkrieges mit der Möglichkeit millionenfachen Todes heraufbeschworen hat, könnte es wohl sein, daß das 21. Jahrhundert es gerade umgekehrt der Atomkraft-Balance der Weltmächte zuschreiben wird, wenn die vom 20. Jahrhundert gefürchtete Katastrophe unserer Zivilisation doch nicht eingetreten sein wird. Jedenfalls glaubten die Rosenbergs in ihrem Pazifismus, ihrer Sympathie für den russischen Kommunismus und ihrem Mißtrauen gegen die faschistischen Tendenzen in Amerika, die sie sahen, an eine solche Möglichkeit. Sie haben dafür mit der Münze bezahlt, mit der die Verletzung des formalen Rechtes nach der Meinung des Gesetzgebers bezahlt werden muß. Das schließt nicht aus, daß die Geschichte ihrer vielleicht doch als mehr denn bloß todeswürdiger Rechtsbrecher gedenken mag.

Gerade daß es zwei kleine Leute waren, für deren Begnadigung sich eine Weltbewegung einsetzte, die weit über ihre ursprünglichen kommunistischen Arrangeure hinausgriff (auch Papst Pius XII. wurde in Washington vorstellig, zwar in verklausulierter diplomatischer Form, nichtsdestoweniger aber in deutlich durchscheinender innerer Anteilnahme), wird den Rosenberg-Mythos nicht so bald sterben lassen. Auf lange Sicht wird man vielleicht den Rosenbergs (die daran möglicherweise ganz unschuldig sind) jene weltgeschichtliche Atomkraft-Balance zuschreiben, die mehr Aussicht hat, die Weltkatastrophe zu verhindern als das einseitige Atomkraft-Monopol des Westens oder des Ostens (auch wenn es eher Fuchs und Pontecorvo waren, welche die Atomkraft-Balance herbeigeführt haben)¹.

*

¹ Während diese Zeilen geschrieben werden, findet eine Untersuchung durch Senator Joseph R. Mac Carthy statt, der im Laboratorium des amerikanischen Signal Corps in Fort Monmouth N. J. einen durch Julius Rosenberg vor zehn Jahren organisierten Spionagering aufgedeckt haben will, der die geheimen Radardaten Amerikas an Rußland ausgeliefert haben und heute noch arbeiten soll. Was daran wahr ist, wird man geraume Zeit nicht beurteilen können. Wenn freilich Rosenberg wirklich der Organisator und Chef eines solchen Spionageringes gewesen ist, dann war es offensichtlich die größte politische Stupidität, die Rache über die Menschlichkeit triumphieren zu lassen, und im Grunde der größte Dienst, den Amerika Rußland leisten konnte. Denn während Tote niemals mehr sprechen, können Lebende, die nicht sprechen wollen, immer noch einmal dazu gebracht werden.

In dieser Sache interessiert freilich nicht so sehr die politische als vielmehr die religiöse Perspektive der ganzen Angelegenheit. Der objektiv Andersdenkende wird den Rosenbergs das Zeugnis nicht versagen, daß sie in einer Weise aus dem Leben geschieden sind, die man in früheren Zeiten nicht angestanden hätte, ein Martyrium zu nennen. Das erstaunliche Moment in dieser menschlichen Tragödie ist die sittliche Kraft, mit der die Rosenbergs nach 26 Monaten gesondertem Aufenthalt in den Todeszellen von Sing-Sing den elektrischen Tod auf sich genommen haben. Man kann nicht behaupten, daß die wenigen Nachrichten darüber, die in die Öffentlichkeit gelangt sind, das Problem restlos klären. Aber daß hier ein ernstes religiöses Problem vorliegt, ist offenkundig. Daß die Rosenbergs trotz der Herkunft ihrer beiderseitigen Eltern aus Osteuropa in einer eher unreligiösen Atmosphäre der New-Yorker East Side aufgewachsen sind, ist überaus wahrscheinlich (obwohl Julius Rosenberg einst dazu bestimmt gewesen ist, Rabbiner zu werden). Noch sicherer ist, daß die beiden Rosenberg selbst, die als überzeugte Kommunisten vermutlich auch Atheisten waren, mit dem überlieferten Judentum gebrochen hatten. Es fehlt daher nicht an Stimmen, die ihren Ausgang dem Kommunismus anrechnen, dem Fanatismus und der Apathie, die aus vielen innerkommunistischen Prozessen bekannt sind. Dagegen spricht freilich mancherlei. Es zeigte sich an diesen kleinen Leuten, die aus Idealismus zu Spionen wurden, daß die religiöse Substanz von Jahrhunderten nicht einfach dadurch abstirbt, daß ein oder zwei Generationen nicht mehr daran denken wollen. Weder der Amerikanismus, das Wohlleben Amerikas verglichen mit dem osteuropäischen Ghetto, noch der Kommunismus, das idealistische Verlangen nach demselben amerikanischen Wohlleben für alle Menschen, hatte diese Substanz auszulaugen vermocht. Die lange Haft mit ihrer unvermeidlichen Kontemplation des herannahenden Endes, der Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl, hat zweifellos in dem jungen Ehepaar alte religiöse Quellen wieder aufbrechen lassen, die schon längst verschüttet waren.

Von einem Gewährsmann, der in der Lage war, das Paar in Sing-Sing über zwei Jahre lang aus der Nähe zu beobachten, konnte ich intimere Informationen erhalten, als sonst der Öffentlichkeit zugänglich sind. Einiges davon sei hier mitgeteilt. Julius Rosenberg

hat sich auf Grund seiner früheren rabbinischen Studien von Haus aus wieder leichter in die orthodoxe religiöse Praxis hineingefunden. Ethel Rosenberg, die weitaus weniger orthodoxe Tradition besaß, erlebte das Religiöse als etwas gänzlich Neues. Der wöchentliche Gefangenenhaus-Sabbat bestand aus Vorträgen des Seelsorgers, einem Gesangs- und Lesegottesdienst und anschließenden Aussprachen, die als öffentliche Bekenntnisse der Teilnehmer dienten. Daran nahmen eine größere Anzahl männlicher Strafgefangener teil. Ethel Rosenberg aber war die einzige Frau, die, den Männern unsichtbar, aber hörbar, ebenfalls anwesend war. Daß die beiden Gatten einander auf diesem Wege singen, beten und sprechen hörten, war zweifellos ein besonderer Anreiz zur Teilnahme. Auch wenn die Frau ursprünglich dem Religiösen weitaus ferner stand als der Mann, so haben offenbar beide aus dieser Praxis ihrer beiden letzten Jahre für ihre letzten Stunden geschöpft. Es ist nicht verwunderlich, daß die beiden Menschen in allen, die mit ihnen in den letzten Jahren zusammen waren, sie leiblich und seelisch betreuten, einen starken Eindruck hinterlassen haben.

Dieses Bild bestätigt die Veröffentlichung der Gefangenenhausbriefe des verurteilten Paares². Obwohl man kaum annehmen kann, daß diese Veröffentlichung irgendeinen Wert auf die religiöse Problematik legt, enthält sie doch einige entscheidende und wertvolle Hinweise. In den Briefen spiegelt sich das jüdische liturgische Jahr, das die beiden Häftlinge im Gefängnis offenbar intensiver erlebten als ehemals daheim im Familienkreis. Was damals noch das allgemein amerikanische interkonfessionelle Weihnachtsfest war, wurde nunmehr wieder Chanukka, das Fest der Lichter (von dem freilich noch nicht alle Juden und Christen wissen, daß es seine besondere Beziehung zu Christus selbst hat, Johannes 8,12).

Wie Ethel Rosenberg nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Sing-Sing von der Religion dachte, zeigt eine Bemerkung zum jüdischen Neujahrsfest (Rosch Haschana): «Ich denke an die dunklen Straßen der unteren East Side. Frühmorgendliche Scharen von Menschen eilen in die Synagogen, um zu beten. Ich hoffe sehr, daß

² Ethel and Julius Rosenberg, *Death House Letters*, New York 1953. Die Briefe in offener Auswahl reichen vom Juli 1950 bis zum Mai 1953 (schließen die letzten Wochen somit nicht mehr ein).

ihre Gebete erhört werden. Doch hat mir das Leben gezeigt, daß die Theorie ohne die Praxis eine leere, bedeutungslose Sache ist. Der Lippengottesdienst bringt nicht den Frieden, den guten Willen und die Sicherheit, nach denen die ehrlichen Menschen sich sehnen. Wir dürfen das Gebet zu einem allmächtigen Wesen nicht als einen Vorwand benützen, um unserer Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber im täglichen Kampfe für die Aufrichtung der sozialen Gerechtigkeit auszuweichen. Juden und Heiden, Schwarze und Weiße, alle müssen machtvoll zusammenstehen.»

Es scheint freilich durchaus in Widerspruch zu einer echten religiösen Wandlung der Rosenbergs zu stehen, daß sie nach allen Zeugen bis ans Ende in unqualifizierter Form ihre Unschuld behauptet und sie mit allen Eiden bekräftigt haben, wo doch kaum ernsthaft geleugnet werden kann, daß sie in der Tat irgend etwas an die Russen ausgeliefert haben. Wirkt hier die sittliche Minderwertung der formalen Aussage, selbst des Eides nach, gegen die Christus aufgetreten ist (Matthäus 5,37)? Die Psychologie dieser Situation ist nicht leicht zu durchschauen. Wenn man die Gefangenenhausbriefe liest (die allerdings ausgewählt wurden und bearbeitet sein mögen), so scheinen die beiden wie unter der Hypnose einer fixen Idee — ihrer absoluten Unschuld — zu stehen. Das mag ursprünglich, solange das Paar noch miteinander Abmachungen treffen konnte, das Einverständnis der Angeklagten gewesen sein, die das Recht beanspruchen, sich mit allen Mitteln zu verteidigen. Das erste Element, wodurch daraus eine Überzeugung von der eigenen Unschuld werden konnte, war unzweifelhaft bereits in dem Umstand gelegen, daß es sich um Spionage zugunsten des damaligen Freundes, des Verbündeten, gegen den gemeinsamen Feind handelte. Alle Amerikaner, in erster Linie aber naturgemäß die osteuropäischen Juden, die aus Rußland stammten, waren damals überzeugt, daß die westlichen Verbündeten für Rußland nicht alles taten, was sie tun konnten. Als überdies dann im Verlaufe des Prozesses immer klarer wurde, daß, was damals an Rußland ausgeliefert worden war, gar nicht von entscheidendem Wert gewesen sein konnte, kam als zweites Element, das die Unschuld bekräftigen konnte, hinzu, daß es sich im Grunde nur um versuchte, nicht vollendete Spionage, oder noch besser um Spionage mit untauglichen Mitteln gehandelt

hat. So blieb die formale Übertretung des Gesetzes, die nicht alle Menschen in allen Ländern in gleicher Weise als sittliche Schuld zu empfinden pflegen, wenn sie «um einer höheren Sache willen» geschieht. Entscheidend bestätigen aber mußte die Rosenbergs in dem Bewußtsein ihrer Unschuld ein drittes Element, nämlich der bis in die Stunde der Hinrichtung hinein (durch eine direkte Telefonlinie nach Washington) offen gehaltene Versuch der Regierung, den beiden Todeskandidaten die Begnadigung gegen die Preisgabe ihrer amerikanischen Komplizen im Spionagering anzubieten. Politischer wäre das Menschlichere gewesen! Da die Rosenbergs offenbar gar keine Komplizen im Sinne eines wohl aufgebauten und nach wie vor funktionierenden Spionageringes hatten, sondern sich vermutlich spontan zur Beibringung der Atom- und Radargeheimnisse dem russischen Spionagedienst erbötig gemacht hatten, so mußte dieser immer wieder neu vorgeschlagene Handel erst recht die Überzeugung der beiden von ihrer eigentlichen Unschuld verstärken. Das Allerletzte trug dann noch die Weltpropaganda bei, die den kleinen Leuten (wie mir ein Gewährsmann versichert) offenbar in den Kopf gestiegen ist.

Die Tragik der Rosenbergs war, daß sie aus eigener Initiative, zweifellos aus Idealismus, sich eine Sache haben angelegen sein lassen, in der es auch in der Demokratie eine Mitverantwortung des kleinen Mannes, dem sein Leben lieb ist, nicht geben kann. So sind sie zwar schuldig geworden, wenn man ein historisches Urteil heute schon fällen kann, haben jedoch mit einer Ungebrochenheit, die einerseits aus ihrem guten Glauben, andererseits aber auch aus Starrheit gespeist war, an ihre volle Unschuld bis zum Ende selbst geglaubt.

Anders ist es nicht zu erklären, daß die beiden, die noch am Vortage mit hohen Hoffnungen kurze Stunden miteinander reden durften, mit Gelassenheit in den Tod gingen, während der Rabbi von Sing-Sing ihnen vorausschritt, zuerst den 23. Psalm für den Mann, dann den 15. und 31. Psalm für die Frau betend. Der Mann starb nach den Augenzeugen «mit einem sardonischen Lächeln», die Frau hingegen «mit dem friedlichsten Ausdruck, den man jemals gesehen hat». Was über den Mann gesagt wird, ist ein interessanter Beitrag zur Lösung der alten medizinischen Streitfrage, ob die

Opfer der «Electrocution» eines augenblicklichen, schmerzlosen Todes sterben oder nicht. In der Medizin ist das «sardonische Lächeln» der Ausdruck einer unwillkürlichen, nicht willkürlichen Verkrampfung, die z. B. bei Tetanus vorkommt. Man hat dieses Lächeln auch auf dem rätselhaften Turiner Leichentuch feststellen wollen (R. W. Hynek), das, wenn es ein seherischer Künstler des 14. Jahrhunderts gemalt hat, wie die kritische Forschung behauptet (J. Blinzler), darin vielleicht die intime Kenntnis der Gesichtszüge Hingerichteter widerspiegelt.

Es scheint jedoch, daß über das Wiedererwachen der verschütteten religiösen Substanz der Kindheit und der Ahnen noch etwas anderes in dem letzten Schicksal der Rosenbergs wirksam war. In den allerletzten Tagen hat Ethel Rosenberg einen Brief an den Präsidenten gerichtet, in dem sie um ihrer beiden Kinder willen um Begnadigung bat. Der Brief fehlt in der Briefsammlung, obwohl er keineswegs so «lächerlich» ist, wie einer meiner (jüdischen) Gewährsmänner behauptet, der meint, er hätte einen besseren Brief verfassen können. Wenn dieser Brief tatsächlich von Ethel Rosenberg selbst und von niemand anderem verfaßt worden ist, so zeigt er ein ungewöhnlich hohes geistiges Niveau dieser Frau. Daß sie ihn aber, wenn nicht selbst verfaßt, so jedenfalls entscheidend bis in die Einzelheiten mitbestimmt hat, möchte man daraus schließen, daß sie darin keineswegs ihre juristische Unschuld behauptet, sondern nur auf die mangelhaften Beweise für ihre juristische Schuld verweist. In diesem Brief steht der bemerkenswerte Satz: «Wahrhaftig, die Lebensgeschichten von Christus, von Moses, von Gandhi schließen größere Wunder und einen größeren spirituellen Reichtum in sich als die Eroberungen Napoleons.» Daß im Munde der jüdischen Frau die beiden großen Namen des Neuen und des Alten Testaments in einer Satzfolge genannt werden durften, hat auf der New-Yorker East Side seit langem schon ein Landsmann der Rosenbergs, Schalom Asch, vorbereitet, von den konservativen und liberalen Rabbinen dafür in gleicher Weise in den Bann getan. In solchen Fällen, wie sie die Rosenbergs verkörperten, führt der logische Weg aus dem osteuropäischen Ghetto zur ersten Bereitschaft, Christus und Moses in einem Atemzug zu nennen, über den Abfall von der religiösen Vergangenheit. Darin liegt vielleicht

die historische Funktion des Atheismus entwurzelter jüdischer Intellektueller, der in seiner idealistischen Leidenschaft, kalt oder warm, der Wahrheit näher ist als die Verdünnungen und Verwässerungen des Reform-Judentums.

Durch eine eigenartige Fügung kam es nicht zu der ursprünglich für Donnerstag, den 18. Juni, dem Hochzeitstag der Rosenbergs, um 11 Uhr nachts angesetzten Hinrichtung. Supreme Justice Douglas ordnete den Aufschub an. Als am nächsten Tag der Supreme Court diesen Aufschub verwarf, petitionierte der Rechtsanwalt des Paares das Gericht, die Hinrichtung nicht am Sabbat vorzunehmen. Wie er später beim Begräbnis sagte, hat ein «Barbar» dieser Bitte dadurch Rechnung getragen, daß er die Hinrichtung vorausverlegte, d. h. auf Freitag, den 19. Juni, 8 Uhr abends ansetzte, so daß sie vor Beginn des offiziellen Sabbats bereits vollzogen war. Um diese Stunde hatten sich am New-Yorker Union Square einige Tausend Menschen zu einem Gebetsmeeting versammelt. Mit dem Untergang der Sonne, die das Schicksal der Rosenbergs besiegelte, sang die Menge den alten Neger Sabbatgesang «Go Down, Moses».

Der Vergleich mit einer anderen Hinrichtung in der amerikanischen Geschichte liegt nahe. Vor 173 Jahren wurde der englische Major John André (von Schweizer Eltern), der in Zivilkleidung die Linien der damaligen amerikanischen Aufständischen zu kreuzen suchte, als Spion verurteilt und hingerichtet, nachdem Washington die Begnadigung abgewiesen hatte. Das Gewissen der Amerikaner war niemals ganz ruhig in dieser Angelegenheit. Als später Amerika und England einander wiederfanden, wurde auch André in der nationalen Erinnerung rehabilitiert. Heute ist der Platz seiner Hinrichtung (den ich von meinem Schreibtisch aus fast mit Händen greifen kann) ein nationales Denkmal, das Amerikaner und Engländer verbindet. Was immer die Psychologie des Schweizer Landsknechts in englischen Diensten gewesen sein mag (J. Th. Flexner, *The Traitor and the Spy: Benedict Arnold and John Andre*, 1953), der Justizmord an ihm, den Washington geschehen ließ, hat auf lange Sicht gesehen, die englisch-amerikanische Verständigung nicht verhindert, sondern sogar gefördert. Vielleicht hängt das Schicksal unserer Zivilisation davon ab, daß in nicht zu später Zukunft einmal der Osten und der Westen fähig werden, ihrer

wechselseitigen Märtyrer in Gemeinschaft zu gedenken. Sicher aber ist, daß diese unsere Zivilisation über die wünschenswerte ehrliche Verständigung von Ost und West hinaus erst dann wird wirklich gerettet sein, wenn wir alle wieder lernen, in anderer Perspektive als in der des Massenkontaktes und der Massensuggestion auch im schuldigen Mitmenschen das Antlitz Christi zu sehen.³⁾

REZENSIONEN

G. D. KILPATRICK: *The Origins of the Gospel according to St. Matthew*. Oxford (1946) 1950³, Clarendon Press.

Der Ausbau der alten Zwei-Quellen-Theorie, die Matthäus literarisch aus Markus und Lukas («Q») erklärt, zu einer Drei-Quellen-Theorie mit Markus, «Q» und «M» als Urformen der drei Synoptiker, auf denen unser Matthäus beruhen soll (K. 8—9, 34—5), bietet noch keine Garantie, daß der historische Ursprung des ersten Evangeliums, sein «Sitz im Leben», wirklich erfaßt wurde. Nach Kilpatrick (p. 70—1, 124—39) ist das Matthäus-Evangelium a. 90—100 in einer griechisch sprechenden judenchristlichen Gemeinde einer wohlhabenden phönikischen Hafenstadt entstanden und a. 125 in Analogie zu bereits bestehenden Vorbildern als Evangelium «nach Matthäus» benannt worden. Der Umstand, daß wir dieses Ergebnis nicht teilen können (s. *Judaica* 1952, 185—9; 1953, 1—33, zt. W.), soll die Anerkennung einer Reihe wertvoller Einzelerkenntnisse der vorliegenden Arbeit (die freilich ohne jene Grundeinstellung nur noch wirkungsvoller in Erscheinung treten würden) keineswegs präjudizieren.

Hierher gehört vor allem (auf den Spuren von E. Lohmeyer und M. Dibelius, K. 77) die These vom *liturgischen* Charakter des Matthäus-Evangeliums,

³ Die folgenden Nummern der Rosenberg-Literatur sind für den Historiker wichtig: A false issue, *Congress Weekly*, 26. Mai 1952; Lucy Dawidowicz, «Anti-Semitism» and the Rosenberg Case, *Commentary*, Juli 1952; Associate Justice William O. Douglas' Order staying death sentences of the Rosenbergs, *New York Times*, 18. Juni 1953; Final Opinions of Supreme Court Justices in the Rosenberg Atomic Spy Case, *New York Times*, 20. Juni 1953; Letter by Mrs. Rosenberg to the President, *New York Times*, 20. Juni 1953; Rosenbergs are put to death, *Life*, 29. Juni 1953; Associate Justice Felix Frankfurter explains spy dissent, *New York Times*, 23. Juni 1953; Chief Justice Fred M. Vinson defends Rosenberg Order by Douglas and action vacating it, *New York Times*, 17. Juli 1953; Milton Lehman, The Rosenberg Case. Judge Irving Kaufman's Two Terrible Years, *The Saturday Evening Post*, 8. August 1953; Dorothy Day, Meditation on the Death of the Rosenbergs, *Catholic Worker*, Juli-August 1953.